

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 17.06.2024

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Mehrere Bürger äußern, dass die Notfall- und Daseinsfürsorge der Gemeinde Vörstetten überdenkt werden sollte. Es wird die Frage gestellt, warum die Feuerwehr nicht mit Lautsprechern die Bürger über die Trinkwasserverunreinigung informiert hat. Herr Schonhardt gibt an, dass die Bürger über die Homepage und die sozialen Medien hinsichtlich der Trinkwasserverunreinigung informiert wurden. Außerdem befand sich ein Aushang am Rathaus.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Kirchenuhr hängt.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 13.05.2024 hat der Gemeinderat über eine Personalangelegenheit im Rathaus beschlossen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Mietverträge für die gemeindeeigenen Wohnungen mit Wohnungsbindung möglichst so zu gestalten, dass bei Wegfall des Wohnberechtigungs Scheins eine höhere Miete verlangt werden kann. Der Rat hat die Verwaltung damit beauftragt, entsprechende Klauseln in die Mietverträge aufzunehmen.

4: Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2023 und Verkehrsunfallstatistik 2023, Gemeinde Vörstetten

Herr Stöhr vom Polizeirevier Waldkirch stellt die polizeiliche Kriminalstatistik und die Verkehrsunfallstatistik 2023 für den Bereich der Gemeinde Vörstetten vor.

Er appelliert an die Bürger bei einer unklaren Situation besser einmal mehr die Polizei darüber zu informieren und sich nicht davor zu scheuen.

Die Ratsmitglieder erkundigen sich über Möglichkeiten der Prävention.

Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass im Landkreis Emmendingen zu wenig zum Schutz von Frauen angeboten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Heimstraße 8" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Herr Michael Dorer informiert darüber, dass das bisher gewerblich genutzte Grundstück Flst.-Nr. 54 an der Heimstraße 8 aufgrund der Umsiedelung des Betriebs in das Gewerbegebiet „Langacker II“ frei wird. Der Grundstückseigentümer möchte dieses daher mit einem Mehrfamilienhaus bebauen. Dies wäre nach §34 BauGB bebaubar, da es nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Um eine gewünschte städtebauliche Gestaltung des künftigen Gebäudes sicherzustellen, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist ein Verfahren nach § 13a BauGB geplant, d.h. ohne frühzeitige Beteiligung und ohne Erstellung eines Umweltberichts. Es erfolgt aber eine Betrachtung der einzelnen ökologischen Schutzgüter mit Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes.

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB besteht aus drei Teilen: dem Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und einem Durchführungsvertrag. Im VEP wird das Bauvorhaben definiert, sodass im Bebauungsplangebiet nur dieses Vorhaben zulässig ist. Der Durchführungsvertrag wird im weiteren Verfahren erarbeitet und mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Herr Dorer regt an, dass der Bau des Mehrfamilienhauses eine Aufwertung des Innenbereiches ist. Es handelt sich um ein Gebäude mit drei Vollgeschossen, welches sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Zufahrt erfolgt über die Kirchstraße. Hinsichtlich der Parksituation gibt eine Vorschrift über einen erhöhten Stellplatznachweis.

Aufgrund der gewerblichen Nutzung wurde im Jahr 2024 ein Bodengutachten erstellt, welches keine Schadstoffe im Boden nachweist, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Weiteres Vorgehen:

Nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage: Nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt werden die Planunterlagen für mindestens 30 Tage auf der Gemeindehomepage veröffentlicht sowie ergänzend im Rathaus ausgelegt. Parallel werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 13a i.V.m. § 12 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heimstraße 8“ mit örtlichen Bauvorschriften.
2. Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorgelegten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

6:

Kanalsanierung des TG1 BA1

- **Genehmigung der Ausschreibung**
- **Vergabe von Planungsleistung**
- **Vergabe von Bauleistung**

Im Jahr 2021 wurde ein Masterplan zur Umsetzung anstehender Kanalsanierungen erstellt. Für das dort enthaltene 1. Teilgebiet wurde bereits eine dokumentierte Bestandsaufnahme mittels Spülung und TV-Untersuchung durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgte im zweiten Schritt eine Bedarfsplanung der zu sanierenden Bereiche des Teilgebietes durch das Ingenieurbüro Vogel, Bad Krozingen. Nun sollen auf Basis dieser Bedarfsermittlungen notwendige Sanierungen des Kanals im 1. Bauabschnitt des 1. Teilgebietes in geschlossener Bauweise (Inliner-Verfahren) und teilweise in offener Bauweise umgesetzt werden. Zur eigentlichen Umsetzung der zu sanierenden Kanäle und Schächte des TG1 BA1 liegt ein Honorarangebot von Seiten Vogel Ingenieure, Bad Krozingen in Höhe von ca. 70.000 € brutto vor.

Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit guten Ergebnissen empfiehlt die Rathausverwaltung eine Beauftragung des Ingenieurbüros Vogel zuzustimmen. Bestandteil des Honorarangebotes ist eine Kostenschätzung des Maßnahmenumfangs, welcher derzeit für die Sanierung des 1. Teilgebietes, 1. Bauabschnitt einen Kostenansatz in Höhe von ca. 360.000 € brutto benennt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2025 erfolgen.

Finanzierung:

Die für die Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung für das Jahr 2024 unter der Kostenstelle 7100 0000 (Abwasser Hoheitlich) berücksichtigt.

Die Ratsmitglieder geben den Zustand der Straßen zu bedenken. Aufgrund der hohen Kosten könne man nicht alles auf einmal sanieren und müsse hier eine Priorisierung vornehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung für die Sanierung der Kanäle und Schächte des 1. Bauabschnittes des TG1 in Höhe von 360.000 € brutto zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Ingenieurbüro Vogel, Bad Krozingen mit der Umsetzung der Leistungsphasen 1 - 8 in Höhe von 70.000 € brutto beauftragt wird.

7: Annahme von Spenden

Die Firma Bolz GmbH, Vörstetten, spendet 16 Straßenschilder für das Projekt „Benennung der historischen Gässle und Gestaltung eines Rundweges im Ortskern“ im Wert von 1.875,44 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.875,44 € zu.

Die Raiffeisenbank im Breisgau eG, Gundelfingen, spendet 1.000 € an die Gemeinde zur Förderung der dörflichen Kultur (Gumbiswinkelfest).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.000,00 € zu.

Frau Beate Grimmig, Vörstetten, spendet 100,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten zur Förderung der Kameradschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 100,00 € zu.

Bruno Becker rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel GbR, Vörstetten, spendet 100,00 € an den Kindergarten „Wirbelwind“, Vörstetten und 150,00 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“, Vörstetten, zur Förderung der Kinderbetreuung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 100,00 € zu.

Bruno Becker kehrt an den Sitzungstisch zurück.

8: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Es bestanden keine Fragen und Anregungen.

9: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger erkundigt sich darüber, wieviel Quadratmeter Grünfläche es bei dem Bau in der Heimstraße geben wird.